



Martinsumzüge müssen wohl ausfallen aber Lockerungen bei Bordellen

Die Einschränkungen für Bordelle werden gelockert. Das grundsätzlich weiter gültige Prostitutionsverbot kann für Etablissements mit individuellem Hygienekonzept unter bestimmten Bedingungen aufgehoben werden. **Die Stadt hatte zuvor einen Rechtsstreit gegen einen Bordell-Betreiber verloren.**

(Der Verfaßer dieses Leserbriefes ist der Red. bekannt)